

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

fommen über das Trentino gelangen würde, die Sache weder dem Publikum noch sogar der Kammer anzeigen könne, indem die Regierung der letzteren nur sagen würde, sie habe sobiel in der Hand, daß ihres Erachtens die wichtigeren nationalen Wünsche befriedigt werden würden.

Ich sagte, das wäre völlig unmöglich; die Phantasie des Volkes würde sofort derart in die Höhe schnellen, daß dann an dem Tage, an dem man erfahren würde, um was es sich handle, eine allgemeine Enttäuschung mit einem Rückschlag im Gefolge eintreten würde. Da wäre es schon besser, zunächst nichts zu tun und nichts als abgemacht anzuzeigen.

Was die Form der Abtretung in bezug auf das Trentino betreffe, so könnte der Kaiser auch nach der Abtretung in aller Ruhe seinen Titel als Graf von Tirol weiterführen, da das Trentino in administrativer Beziehung erst 1802 mit der Grafschaft Tirol vereinigt wurde. Es genüge, daß bei der Abtretung genau die Grenzen bestimmt würden, da im Laufe der Jahrhunderte das Fürstbistum Trient recht verschiedene Grenzen gehabt habe.

Ich fügte hinzu, ich glaube nicht, daß das italienische Volksgefühl sich bloß mit dem Trentino befriedigen lassen dürfte. Eine dauerhafte Vorbedingung der Eintracht zwischen Oesterreich und Italien würde man erst haben, wenn man die irredentistische Formel „Trient und Triest“ völlig beseitigen könne.

Fürst Billow empfahl, die Forderungen nicht weiter auszu dehnen, da sicherlich Oesterreich den Krieg der Abtretung von Triest vorziehen würde. Er legte mir die ganze Bedeutung dar, die man in Oesterreich dem Besitz dieses Hafens beimäße. Er meinte, es könne ihm mit dem Trentino glücken, aber nicht darüber hinaus. Er wiederholte, es wäre sowohl für Italien wie für Deutschland von der höchsten Wichtigkeit, wenn das Abkommen sich bewerkstelligen ließe und ein Krieg vermieden würde.

S o n n i n o.

Nr. 12.

Der Botschafter in Wien an den Minister des Auswärtigen.

W i e n , 18. Januar 1915.

In der Unterhaltung, die ich heute mit dem hiesigen Minister des Auswärtigen hatte, setzte ich ihm die verschiedenen Argumente auseinander, die Ew. Erzellenz dem Baron Macchio in der Unterredung mit ihm über die Anwendung des Artikels VII des Bündnisvertrages entwickelt hat.

Baron Burian tat mir zu wissen, daß er es für nötig halte, mir aufs neue zu erklären, daß, sofern Oesterreich eine wirkliche zeitweilige Okkupation vorgenommen haben würde, es bereit sei, Italien die vom genannten Artikel in Aussicht genommenen pflichtschuldigen Kompensationen zu gewähren.